



Gebührenverordnung zum Abwasserreglement

(Abwassertarif)

Abwasserreglement Gemeindeversammlungsbeschluss: 26.09.2019
Gemeinderatsbeschluss: 25.08.2020
Inkraftsetzung: 01.01.2020
Publikation Referendumsfrist: 27.08.2020
Publikation Inkraftsetzung: 08.10.2020



Inhaltsverzeichnis

I. Einmalige Gebühren

Artikel

Anschlussgebühr	1
Anschlussgebühr Einleitung Regenabwasser	2

II. Jährlich wiederkehrende Gebühren

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr	3
Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr	4
Mehrwertsteuer	5

III: Schlussbestimmungen

Zuständigkeiten	6
-----------------	---

IV Inkrafttreten

Inkrafttreten	7
---------------	---



Anhang I

Abwasser / Gebühren

I. Anschlussgebühren

		Tarif ab 01.01.2020 CHF	
Anschlussgebühr	Artikel 1 Die Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage beträgt pro Loading Unit (LU)	Fr.	790.00
Anschlussgebühr Einleitung Regenabwasser	Artikel 2 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt pro m ² entwässerter, versiegelter Fläche	Fr.	8.00

II. Jährlich wiederkehrende Gebühren

		Tarif ab 01.01.2020 CHF	
Jährlich wiederkehrende Grundgebühr	Artikel 3 Die Grundgebühr pro Loading Unit (LU) beträgt In dieser Grundgebühr sind 100 m ³ Abwasser als gebührenfreie Abgabe inbegriffen	Fr.	25.00
Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr	Artikel 4 Die Verbrauchsgebühr pro m ³ eingeleitetes Abwasser beträgt	Fr.	1.00
Mehrwertsteuer	Artikel 5 Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen		



III. Schlussbestimmungen

Zuständigkeiten **Artikel 6**
Für die Tarife gemäss I und II ist der Gemeinderat, für die restlichen Bestimmungen, welche das Reglement betreffen, die Gemeindeversammlung zuständig.

Inkrafttreten **Artikel 7**
¹ Diese Verordnung tritt, nachdem es der Gemeinderat am 25. August 2020 genehmigte, auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle Reglemente und Tarife aus früheren Vorschriften aufgehoben.

Anhang II

Muster-Formulare für das Bewilligungsverfahren für einen Wasser- / Abwasseranschluss einschliesslich Fertigstellungsmeldung

1. Anschlussgesuch Wasser / Abwasser

(basierend auf dem Formular 5.4 des Verbandes der bernischen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber BEGG). Bei Form 5.5 gilt die Fassung vom 12.13

Behandlung im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens: Ist die Gemeinde nicht selber Trägerin der öffentlichen Wasserversorgung, ist das Gesuch durch die zuständige Wasserversorgung zuhanden der Gemeindebehörden zu behandeln.

2. Installationsanzeige



3. Bewilligung für einen Abwasseranschluss:

Ist das Gesuch im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens zu beurteilen, ist der Baubewilligungsbehörde keine eigenständige Bewilligung sondern ein Amts- bzw. Fachbericht mit Antrag einzureichen.

4. Fertigstellungsmeldung

Oberried, 25. August 2020

GEMEINDERAT OBERRIED

Der Präsident

Handwritten signature of Andreas Oberli in black ink.

Andreas Oberli

Der Sekretär

Handwritten signature of Ulrich Stucki in black ink.

Ulrich Stucki



Der Gemeindeschreiber hat diese Neufassung der Gebührenverordnung zum Abwasserreglement (Abwassertarif) gemäss Art. 10 und 51 Abs. 2 OGR am 27. August 2020 im Anzeiger Interlaken publiziert.

In dieser Ausgabe wurde auf die Möglichkeit des fakultativen Referendums hingewiesen.

Die Referendumsfrist ist am 28. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die Verordnung zum Abwasserreglement (Abwassertarif) tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

Bekanntmachung

Der Erlass dieser Gebührenverordnung zum Abwasserreglement (Abwassertarif) und das Inkrafttreten auf den 01. Januar 2020 wurde im Anzeiger Interlaken vom 08. Oktober 2020 publiziert.

Oberried, 30. September 2020

Der Gemeindeschreiber:

Ulrich Stucki

5.5 <small>neu</small>	Wasser- / Abwasserinstallationen	Gemeinde-Nr.: _____
		Eingang: _____

PLZ / Gemeinde: _____ Amt -Nr.: _____

Strasse / Ort: _____ Nr.: _____ Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): _____

Installationsanzeige (nach SVGW Richtlinie W3 2013)

Die nachstehende Installationsanzeige umfasst alle Apparate und Armaturen der anzuschliessenden Liegenschaft, also auch allfällig bestehende.

Ein Belastungswert entspricht einem Durchfluss von 0,1 l pro Sekunde. Der Belastungswert bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer. Er entspricht nicht dem Entnahmedurchfluss aus den Produktenormen.

Verwendungszweck: Anschlüsse DN 15 (1/2") Normalinstallationen	A B N	Stockwerk				Anzahl		LU pro Anschluß	LU		LU T
						K	W		K	W	
Handwaschbecken								1			
WC-Spülkasten							---	1		---	
Getränkeautomat								1			
Bidet, Coiffeurbrause								1		---	
Haushaltgeschirrspüler								2		---	
Haushaltwaschautomat								2		---	
Entnahmemarmatur für Balkon und Terrasse								2		---	
Dusche								2			
Spülbecken								2			
Waschtrog								2			
Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss								2			
Urinoir-Spülung								3		---	
Badewanne								3			
Spülbecken für Gewerbe								4			
Geschirrbrause								4			
Entnahmemarmatur für Garten und Garage								5		---	
Spezialinstallationen		Beschrieb:							/min	U	LU
Kühl- und Klimaanlage										1 LU = 6 l/min	
Vieh-Selbsttränke											
Laufender Brunnen											
Total LU								(A + B + N)			
./ davon bestehend								(A + B)			
Neuinstallation								(N)			



Regenabwassernutzung: Anzahl WC: _____ Anzahl Pissoir: _____ Andere Verwendung: _____

LU = Belastungswerte nach SVGW W3 2013
 A = Auswechslung B = bestehend N = Neuinstallation U = Umrechnung K = kalt W = warm T = Total

Der / die Beauftragte bescheinigt die Richtigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort und Datum: _____

Der / die Beauftragte: _____

Dem Gesuch sind beizulegen:
 1 Kopie von Formular 1.0 (sofern in Verbindung mit Baugesuch)

Fertigstellungsmeldung

Änderungen der LU gegenüber der Installationsanzeige

Apparate / Armaturen	A B N	Stockwerk				Anzahl		LU pro	LU		LU
						K	W	Anschluss	K	W	+ / -
Änderungen											
Total Änderungen gegenüber Bewilligung											
Total bewilligte Loading Unit											
Effektiv installierte Loading Unit											

Regenabwassernutzung:

Bestätigung des Sanitärinstallateurs

Der unterzeichnende Sanitärinstallateur bestätigt, die Hausanschlussleitung und die Hausinstallationen nach den einschlägigen Vorschriften und Normen sowie nach den Bedingungen der Anschlussbewilligung ausgeführt zu haben. Die Fertigstellungsmeldung und die Pläne entsprechen den ausgeführten Anlagen.

Ort und Datum:

Der Sanitärinstallateur:

Bestätigung des Bewilligungsinhabers

Der unterzeichnende Bewilligungsinhaber hat vom Wasserversorgungsreglement Kenntnis genommen und verpflichtet sich, dieses einzuhalten. Ferner verpflichtet er sich, eine allfällige Veräusserung der Liegenschaft der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Ort und Datum:

Der Bewilligungsinhaber:

Beilagen

- Situationsplan 1: _____ mit eingetragener und vermasster Hausanschlussleitung, samt Absperrschieber.
- Ausführungsplan Kellergrundriss und Schnitt mit Wassereintrittsstelle und Verteilbatterie.

Verlag Schläefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (OBE20240008)

Erscheinungsdaten: 27.08.2020

Kategorie:

Oberried

Gemischte Gemeinde

Genehmigung

- Gebührenverordnung zum Wasserreglement (Wassertarif)
- Gebührenverordnung zum Abwasserreglement (Abwassertarif)

Genehmigung durch Gemeinderat

Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Genehmigungen vom Wasserreglement und Abwasserreglement nachstehende Verordnungen per 01. Januar 2020 in Kraft gesetzt:

Gebührenverordnung zum Wasserreglement (Wassertarif)

Gebührenverordnung zum Abwasserreglement (Abwassertarif)

Gegen die am 25. August 2020 gefällten Gemeinderatsbeschlüsse läuft gemäss Art. 10 und 51 Abs. 2 OGR Referendum die Referendumsfrist. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist innerhalb von dreissig Tagen seit der Veröffentlichung bei der Gemeindeverwaltung, 3854 Oberried, von mindestens 5% der Gemeindestimmberechtigten einzureichen.

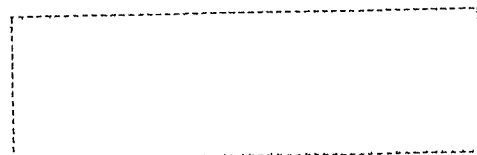
Ablauf der Referendumsfrist: 28. September 2020

Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung, 3854 Oberried oder unter www.oberried.ch zur Einsichtnahme auf.

Oberried, 27. August 2020

Der Gemeinderat

Erfasst am: 19.08.2020
Erfasst durch: Ulrich Stucki
info@oberried.ch



Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (*OBE20282005*)

Erscheinungsdaten: 08.10.2020 Kategorie: Oberried

Gemischte Gemeinde

Abwasserreglement / Inkraftsetzung

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeindeversammlung vom 26.09.2019 folgenden Erlass genehmigt hat:

Abwasserreglement

Das Reglement ist auf 1. Januar 2020 in Kraft getreten und kann bei der Gemeindeverwaltung Oberried gegen eine Gebühr bezogen werden. Es ist ebenfalls auf der Homepage www.oberried.ch aufgeschaltet.

Oberried, 30. September 2020

Gemeinderat Oberried

Erfasst am: 30.09.2020
Erfasst durch: Ulrich Stucki
info@oberried.ch